



Stadt Heilbronn - Stadtkämmerei

<u>Grundsteuerreform - Abgabe der Feststellungserklärungen zum Grundvermögen</u>

1. Sie benötigen:

- das Anschreiben des Finanzamtes "Informationen zur Grundsteuerreform" und
- einen ELSTER-Zugang.

Sie können die Erklärung auch über einen anderen ELSTER-Zugang (z. B. von einem Angehörigen) unter Angabe Ihrer Steuer-ID (aus dem Anschreiben des Finanzamtes) abgeben.

- 2. Unter <u>www.grundsteuer-bw.de</u>, "Was Sie wissen müssen", "Erklärungsabgabe über ELSTER", ist eine Schritt-für-Schritt-Anleitung (Ausfüllhilfe) bereitgestellt.
- 3. Aus dem Informationsschreiben des Finanzamtes übernehmen Sie die Angaben zum Aktenzeichen, zur Lage und Gemarkung, ggf. zur Flur sowie zum Flurstück-Zähler und ggf. Flurstück-Nenner in die ELSTER-Erklärung.
- 4. Den Bodenrichtwert und die Grundstücksgröße (sowie ggf. die Teilfläche) rufen Sie über www.grundsteuer-bw.de, Grundsteuer B, über den Link zum Zentralen Bodenrichtwert-informationssystem in Baden-Württemberg (BORIS-BW) unter Eingabe der Adresse bzw. Flurstücknummer ab.
 - Dort ist auch die Lagebezeichnung, die Gemarkung, ggf. die Flurnummer, Flurstück-Zähler und ggf. Flurstück-Nenner aufgeführt.
- 5. Bei Wohnungs- und Teileigentum können Sie Ihren anzugebenden Miteigentumsanteil an dem Grundstück aus der Teilungserklärung, dem Kaufvertrag oder dem Grundbuchauszug entnehmen.

Seite 1 von 1